



Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lernpass plus und Stellwerk (2.0)

Einleitung

Lernpass plus ist ein Lernfördersystem für den 3. Zyklus auf der Grundlage des Lehrplans 21. Es unterstützt die Lehrpersonen darin, ihre Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fachbereichen (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch) individuell und kompetenzorientiert zu fördern. Das Lernfördersystem besteht aus einer Online-Plattform mit Orientierungstests, Standortbestimmungen (Stellwerk), einem Aufgabenpool und Planungshilfen für die Dokumentation des Lernprozesses. Die Orientierungstests zeigen den individuellen Lernfortschritt innerhalb eines Schuljahres auf. Jährlich durchgeführte Standortbestimmungen erlauben den sozialen Vergleich innerhalb der Jahrgangsstufe und machen den individuellen Lernfortschritt sichtbar. Die obligatorische Standortbestimmung «Stellwerk 8» wurde ebenfalls auf den Lehrplan 21 abgestimmt und in Lernpass plus integriert (Bildungsratsbeschluss vom 7. Juli 2014). In der Primarschule kommt das Lernfördersystem Lernlupe zum Einsatz.

Was Lernpass plus leistet

- Die Ergebnisse der Orientierungstests und Standortbestimmungen (Stellwerk) geben Lehrpersonen eine Rückmeldung zum Lernverlauf und zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Lehrpersonen verwenden diese Ergebnisse, um die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und ihre eigene Beurteilungspraxis zu reflektieren.
- Die Ergebnisse der Standortbestimmung (Stellwerk) fliessen in Standortgespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern ein.
- Die Ergebnisse der Standortbestimmung (Stellwerk) stellen die Leistungen der Lernenden schultypenunabhängig dar. Das individuelle Leistungsprofil gibt im Sinne einer Momentaufnahme Aufschluss darüber, wie die ausgewiesenen Kompetenzen im Vergleich mit der jeweiligen Jahrgangsstufe einzuschätzen sind.

Was Lernpass plus nicht leistet

- Lernpass plus darf nicht zu schulischen Selektionszwecken verwendet werden. Die Ergebnisse fliessen daher auch nicht in die Gesamtbeurteilung ein.
- Die Ergebnisse der Orientierungstests und Standortbestimmungen beziehen sich immer nur auf eine Auswahl von einzelnen Fach- und Kompetenzbereichen und decken nicht das gesamte Spektrum an Kompetenzen ab, die in einem Fachbereich gemäss Lehrplan 21 zu fördern und zu erwerben sind.



- Die Ergebnisse von Orientierungstests oder Standortbestimmungen (Stellwerk) dürfen nicht in Noten umgewandelt oder für Zeugnisse verwendet werden. Die Lernfördersysteme ersetzen den professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson nicht.
- Die Lernfördersysteme dürfen nicht für Klassen-/Schulrankings verwendet werden.

Kein Teaching to the Test

- Gezieltes Üben auf die Standortbestimmungen ist nicht sinnvoll. Es ist nicht erlaubt, Kopien von Aufgaben aus den Orientierungstests zu erstellen.
- Auch der Aufgabenpool ist kein Instrument für die Vorbereitung auf die Standortbestimmung, sondern unterstützt das kompetenzorientierte, individuelle Lernen.

Zugriffsberechtigung auf die Daten

- Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigte, haben das Recht auf Einsicht in ihr Lernprofil mit Daten aus dem individuellen Lernprozess (Testergebnisse Orientierungstests und Standortbestimmungen).
- Lehrpersonen dürfen die individuellen Test- und Arbeitsergebnisse ihrer Klasse sowie die Klassenauswertungen einsehen.
- Die Schulleitung hat keine Dateneinsicht, kann sich aber im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung über die Ergebnisse einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. der Klassen mit den verantwortlichen Lehrpersonen austauschen.

Nutzung der Leistungsprofile Stellwerk

- Die Testergebnisse aus der Standortbestimmung (Stellwerk) werden in einem individuellen Leistungsprofil dargestellt.
- Die Datenhoheit liegt bei den Eltern. Die Lehrperson darf weder Leistungsprofile noch Einzeldaten an Dritte (mit Ausnahme der Eltern) weitergeben.
- Bezüglich Lehrstellenbewerbungen entscheiden die Eltern mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn, ob das Leistungsprofil den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden soll.
- Schülerinnen und Schüler mit vereinbarten individuellen Lernzielen können nach Rücksprache mit den Eltern teilweise oder ganz vom Stellwerk-Test dispensiert werden.

Durchführung von Orientierungstests und Standortbestimmung

- Die Schulleitungen sorgen für den zweckmässigen Einsatz von Lernpass plus und die Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen.
- Lernpass plus wird unterrichtsergänzend eingesetzt und ist kein Ersatz für Lehrmittel.
- Die Orientierungstests können mehrmals pro Schuljahr zur Erhebung des Lernstands in einem oder mehreren Kompetenzbereichen durchgeführt werden. Orientierungstests erfolgen zu für den einzelnen Schüler, resp. die einzelne Schülerin individuell festgelegten Zeitpunkten, vorzugsweise am Anfang oder am Ende einer längeren Übungsphase.
- Die Standortbestimmung erfolgt einmal jährlich zur Erhebung des Lernstands in einem oder mehreren Fachbereichen und wird von Februar bis April durchgeführt.
- Die Orientierungstests und die Standortbestimmung dürfen nur in der Schule unter Aufsicht einer Lehrperson oder einer autorisierten Aufsichtsperson durchgeführt werden.